



Merkblatt

Öffentliche Dienstleistungen und Angebote von Pflegeheimen für externe Kundinnen und Kunden

Version vom 1. Januar 2026

1. Ausgangslage

Ansätze der integrierten Versorgung und Sozialraumorientierung haben zu einer vermehrten Öffnung von Institutionen der Langzeitpflege geführt. Pflegeheime sind heute quartier- und gemeindenähe Lebens- und Begegnungsorte, die mit einer Vielzahl von Dienstleistungsanbietern kooperieren und umgekehrt auch Leistungen für externe Kundinnen und Kunden anbieten.

Diese Entwicklung bietet Chancen für die verstärkte Zusammenarbeit verschiedener Versorgungsakteure und die soziale Teilhabe von Pflegeheimbewohnenden. Sie birgt jedoch auch Risiken. Pflegeheime halten sich daher zum Schutz der Bewohnenden und gemäss gesetzlicher Vorgaben zur Pflegeheimfinanzierung bei öffentlichen Dienstleistungen und Angeboten für externe Personen – z.B. für Quartierbewohnende oder für Mieterinnen und Mieter von angegliederten Wohnungen mit Serviceangebot – an folgende Grundsätze:

2. Grundsätze

1. **Anerkennung der Vulnerabilität:** Die Vulnerabilität der Pflegeheimbewohnenden wird bei Leistungen für externe Kundinnen und Kunden in besonderem Masse berücksichtigt. Pflegeheimbewohnende werden durch öffentliche Angebote nicht gestört. Sie stehen ihnen jedoch offen, sofern sie dies wünschen.
2. **Schutz der Privatsphäre:** Öffentliche Angebote finden nicht auf den Wohnbereichen bzw. Pflegeabteilungen statt. Diese Räumlichkeiten werden als private, persönliche Bereiche der Pflegeheimbewohnenden verstanden. Wurde für eine betagte Person seitens ALP bereits ein Pflegebedarfsnachweis erstellt und ist die Person auf der Warteliste des Wunscheirms gemeldet, kann sie dort als externer Guest im Sinne einer Übergangslösung bis zum Eintritt stundenweise im Wohnbereich bzw. auf der Pflegeabteilung mitbetreut werden.
3. **Wahrung des Prinzips der Kostenträger:** Leistungen und Angebote für externe Kundinnen und Kunden sind hinsichtlich Finanzierung und personeller Ressourcen klar von internen Angeboten und allfälligen Tagesstrukturen für Betagte abgegrenzt (eigene Kostenstelle und Personaldotation). Es erfolgt keine (Mit-)Finanzierung durch Pflegeheimtaxen (Pflege-, Pensions- und Betreuungstaxen).